

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2270

der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Barbara Richstein

Fraktion der CDU

Drucksache 5/5741

Kostentransparenz sowie Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Neubau der Polizeiinspektion Falkensee

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2270 vom 31.07.2012:

Im online-Bericht des Märkischen Zeitungsverlags (MZV) der Redaktion Falkensee vom 27.07.2012 war zu dem Artikel „Finanzierung für Bau der Polizeiwache steht“ zu lesen, dass der Sprecher des Innenministeriums Wolfgang Brandt auf Anfrage bestätigt habe, die Investitionssumme sei in den Doppelhaushalt des Landes Brandenburg 2013/2014 eingestellt worden. Zur Höhe der Kosten wollte er keine Angaben machen, weil für den Fall der Kostenüberschreitung, die Behörde „sonst daran gemessen werde“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Investitionssumme ist für die Polizeiwache Falkensee in den Landeshaushalt 2013/2014 eingestellt?
2. Plant die Landesregierung diese Kosten nicht ordnungsgemäß im Haushaltsplan zu betiteln?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Investitionskosten für die Polizeiwache Falkensee nach dem bereits erfolgten Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2013/14 steigen werden?

4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird: Aus welchem Grund kann das Ministerium des Innern die Investitionskosten dann nicht der Öffentlichkeit bekannt geben?
5. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Warum werden Investitionskosten für ein öffentliches Gebäude über den Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2013/14 beschlossen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht feststehen?
6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit einem Kabinettsbeschluss zum Haushalt die Entscheidung des Landtags zum Haushalt 2013/14 umgangen werden kann?
7. Falls Frage 6 mit Nein beantwortet wird: Warum lässt die Landesregierung über den Sprecher des Innenministerium in der Presse verlautbaren, „dass die Finanzierung für die Polizeiwache steht“, obwohl der Landtag den Landeshaushalt 2013/14 noch gar nicht beschlossen hat?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Investitionssumme ist für die Polizeiwache Falkensee in den Landeshaushalt 2013/2014 eingestellt?

zu Frage 1:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 sind an die Zeitabläufe im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens angepasste jährliche Finanzierungsraten berücksichtigt. Die Ausfinanzierung der Bauinvestitionsmaßnahme ist künftigen Haushaltsplanungen ab 2015 vorbehalten.

Frage 2:

Plant die Landesregierung diese Kosten nicht ordnungsgemäß im Haushaltsplan zu betiteln?

zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Investitionskosten für die Polizeiwache Falkensee nach dem bereits erfolgten Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2013/14 steigen werden?

zu Frage 3:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Investitionsaufwand für den Neubau der Polizeiinspektion steigt. Für die Zukunft lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass Mehraufwand infolge allgemeiner Kostensteigerungen für Bauprodukte und -leistungen oder unvorhersehbarer Entwicklungen bei der Bauplanung oder -ausführung auftreten kann.

Frage 4:

Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird: Aus welchem Grund kann das Ministerium des Innern die Investitionskosten dann nicht der Öffentlichkeit bekannt geben?

zu Frage 4:

Die öffentliche Bekanntgabe vorhabenbezogener Einzelheiten aus dem Haushaltsplanentwurf vor Beginn der parlamentarischen Beratungen entspricht nicht den Gepflogenheiten der Landesregierung.

Frage 5:

Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Warum werden Investitionskosten für ein öffentliches Gebäude über den Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2013/14 beschlossen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht feststehen?

zu Frage 5:

Entfällt.

Frage 6:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit einem Kabinettsbeschluss zum Haushalt die Entscheidung des Landtags zum Haushalt 2013/14 umgangen werden kann?

zu Frage 6:

Nein.

Frage 7:

Falls Frage 6 mit Nein beantwortet wird: Warum lässt die Landesregierung über den Sprecher des Innenministerium in der Presse verlautbaren, „dass die Finanzierung für die Polizeiwache steht“, obwohl der Landtag den Landeshaushalt 2013/14 noch gar nicht beschlossen hat?

zu Frage 7:

Die genannte Aussage stammt nicht von der Landesregierung. Sie ist Teil des redaktionellen Textes der Presse, den die Landesregierung nicht zu bewerten hat.